

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzufen Nr. 39

Bebauungsplan Nr. 0164/II "Parkhaus Gesundheitscampus", Ortsteil Bad Salzufen - Aufstellungsbeschluss -

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 01.07.2025

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0164/II „Parkhaus Gesundheitscampus“, Ortsteil Bad Salzufen wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich geht aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan hervor.

Bad Salzufen, den 14.07.2025
Stadt Bad Salzufen
Der Bürgermeister

Ulrike Niebuhr
Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Umwelt

Übersichtsplan zum Geltungsbereich
des Bebauungsplanes
Nr. 0164/II "Parkhaus Gesundheitscampus",
Ortsteil Bad Salzufen

